Smelch: Hat ber Landesphysifus keinen Anspruch auf eine Wohnung?

Rirchthaler: Der Landesphyfifus macht feinen Un-

spruch.

Gmelch: Wir können nicht auf die Person, sondern mussen auf die Stelle Rücksicht nehmen, und da fragt es sich ob nicht auch der Landesphysikus eine Amtswoh-

nung zu beanspruchen habe.

Kirchthaler: Mir kommt es vor, als werde diese Frage nur herbeigezogen, um die Verhandlungen zu verzögern oder zu scheitern. Wir wollen beim Nöthigsten stehen bleiben, sonst könnte man auch am Ende die Frage auswersen, ob man mit dem Baue des Ständehauses und der Landrichterswohnung nicht zugleich an den Bau einer Kaserne denken soll; denn die Soldaten sind ja zufällig auch nicht in einem landschäftlichen Gebäude, sondern im fürstl. Schlosse untergebracht.

Smelch (mit erhobener Stimme): Ich frage als Absgeordneter, zu meiner Aufflärung, hat der Landesphysikus

bas Recht, eine Wohnung anzusprechen?

Reg. - Komm.: Das ist eine Frage an mich. Die Wohnung des Landesphysikus ist ein fürstliches Gebäude, er bewohnt dieselbe gegen Miethe, bei seiner Anstellung wurde dem gegenwärtigen Landesphysikus eine Wohnung nicht zugesichert.

Wolfinger: Ich ware lieber dafür, man sollte eisnen festen, unkundbaren Miethkontrakt mit einem Hausseigenthümer in Vaduz abschließen, etwa auf 5—6 Jahre und sollte die Baufrage so lange verschieben. Die Kossten sind zu groß und man hat auch nicht die erforders lichen Geldmittel.

Kirchthaler führt an, daß bei dem bestehenden Wohnungsmangel dieser Vorschlag nicht annehmbar sei.

Erni: Wir haben diese Frage schon früher (1864) verhandelt, dort ist man davon abgegangen. Seitdem haben wir verschiedene Ausgaben dekretirt, so daß alle vorhandenen Mittel verwendet sind. Nun will man ungenirt zur Ausführung des vorliegenden Projektes Geld aufnehmen; nachdem man unterschiedliche Gelder vergeudet hat . . . Prasident: Ich muß den Herrn Abgeordneten Erni bitten, sich parlamentarischer Ausbrücke zu bedienen. Es werden hier keine Gelder vergeudet. Die Beschlüsse, Die hier gefaßt werden, sind der Ausdruck der gewissenhaften Ueberzeugung und besten Einsicht — und auf diese kann ich einen solchen Ausdruck nicht anwenden lassen Erni: Ich will damit sagen, wir haben nicht gerade gespart. Wenn ich aber nicht das Recht habe, Diese meine Unsicht auszusprechen, so muß ich mich der Debatte enthalten.

Präsident: Sie haben dieses Recht, und ich habe es Ihnen nicht verfürzt; aber in maßvollen Ausdrücken soll die Debatte geführt werden.

Es wird nun die Frage länger debattirt, ob man nicht den Plan noch weiter in Erwägung ziehen und nochmal dem Landtage vorlegen solle. Der Präsident sindet sos nicht nothwendig, indem man, nachdem einmal der Bau beschlossen sei, so viel Vertrauen zu dem Landeschef haben dürfe, daß die Sache möglichst zwecksmäßig und mit der umsichtigsten Anlage der Geldmittel

burchgeführt werde. Deswegen wird auch kein Beschluß in diesem Sinne gefaßt, um so weniger, da der f. Resgierungskommissär erklärt, es sei recht leicht möglich, die Frage noch einmal vor den Landtag zu bringen, indem derselbe anstatt im Mai, schon im Februar zusammengesrusen werden könne.

Die Versammlung stimmt nun den Kommissionsansträgen mit 11 gegen 4 Stimmen (Gmelch, Wolfinger, Buchl, Erni) bei und beauftragt das Bureau ein entssprechendes Bittgesuch an Se. Durchlaucht zu richten, bezüglich der Abtretung des Bauplayes.

Die Kommission hatte ferner beantragt, die f. Regies rung möge dem nächsten Landtage Vorlage über Ablös sung des Fastnachthennenzinses, des Neugeruths und Schäffhaberzinses, dann des Pleuelgeldes zu machen.

Der Landtag stimmt diesem Untrag bei, beschließt aber einstimmig insbesondere, daß der Fastnachtshennens ins vom Jahre 1866 an unentgeldlich auf.

zuheben fei.

Hierauf kommt die Rechnung des Landtagssekretärs S. Fischer in Behandlung. Die erwählte Prüfungsstommission fand dieselbe in allen Stücken richtig und beantragte, der Landtag wolle dieselbe genehmigen und den Rechnungsleger entlasten. Der Landtag genehmigt diesen Antrag einstimmig. Die bezügliche Rechnung gibt einen Ausweis von fl. 252 Diäten für 8 Landtagsssitzungen, fl. 194 Diäten für Kommissionssitzungen und fl. 196. 97 Bureaukosten.

Nach Verlesung einer Botschaft Sr. Durchlaucht des Landesfürsten an den Landtag und nachdem der Präsischent einen kurzen Rückblick auf die dreizährige Thätigkeit der gegenwärtigen Landtagsversammlung gemacht hatte, wurde der Landtag mit einem dreimaligen "Hoch" auf Se. Durchlaucht geschlossen.

In den Landesausschuß werden erwählt Keßler und Warrer. Wirchthaler und Marrer. Sodann erfolgt die gesetzliche Ausloosung von 6 Mitzgliedern. Das Loos zum Austritt wird gezogen von: Erni, Kieber, Quaderer, Wanger, Bargetze, Wolfinger. Nach Genehmigung des Protokolls wird die Sitzung geschlossen.

Allerhand Neuigkeiten.

Baduz, 25. Oftober. Kurze politische Rundsschau. Das größte Aussehen erregt eine östreichischspreußische Zuschrift an die Regierungsbehörde der freien Stadt Frankfurt. Frankfurt wird aufgesordert, den häussigen Volksversammlungen, den politischen Vereinen, die daselbst Zusammenkünste halten, den allzu freisinnigen Zeitungen, welche in Frankfurt gedruckt werden, Einhalt zu thun oder dieselben zu unterdrücken. Wenn in diesser Hinsicht keine Schritte geschehen, so wollen Destreich und Preußen gemeinsam die Regierung von Frankfurt in die Hände nehmen. Solche Schreiben sind auch an andere deutsche Regierungen erlassen worden, damit sie ihren nicht östreichspreußenfreundlich gesinnten Zeitungen den Maulkord anlegen. Die Zeiten gestalten sich immer freundlicher für das "übrige" Deutschland, nicht lange